

# 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sülze für den Bereich "Kurzentrum"

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom \_\_\_\_\_ . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Recknitz - Trebetal - Kurier“ am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

2. Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Anzeigeschreien vom \_\_\_\_\_ beteiligt worden.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ und durch Veröffentlichung im Internet ([www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)) durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Abdruck im „Recknitz - Trebetal - Kurier“ am \_\_\_\_\_.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Äußerung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB aufgefordert.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretersitzung hat am \_\_\_\_\_ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

6. Die Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren durch Veröffentlichung im Internet ([www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)) einsehbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Plänenwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am \_\_\_\_\_ durch Abdruck im „Recknitz - Trebetal - Kurier“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB aufgefordert.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

8. Die überarbeiteten Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ nach § 4a Absatz 3 BauGB öffentlich ausgelegt und waren durch Veröffentlichung im Internet ([www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)) einsehbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Plänenwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am \_\_\_\_\_ durch Abdruck im „Recknitz - Trebetal - Kurier“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

9. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

10. Die Stadtvertretersitzung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Plänenwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretersitzung vom \_\_\_\_\_ erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ bestätigt.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

13. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingeblieben werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Recknitz - Trebetal - Kurier“ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Absatz 5 den Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

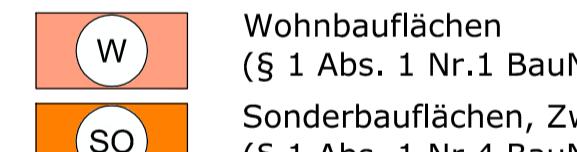
Bad Sülze, \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

## Zeichenerklärung

### 1. Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990:

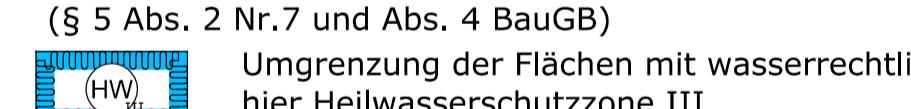
1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

Sonderbauflächen, Zweckbestimmung Kur  
(§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO)

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen,  
hier Heilwasserschutzzone III

3. Sonstige Planzeichen



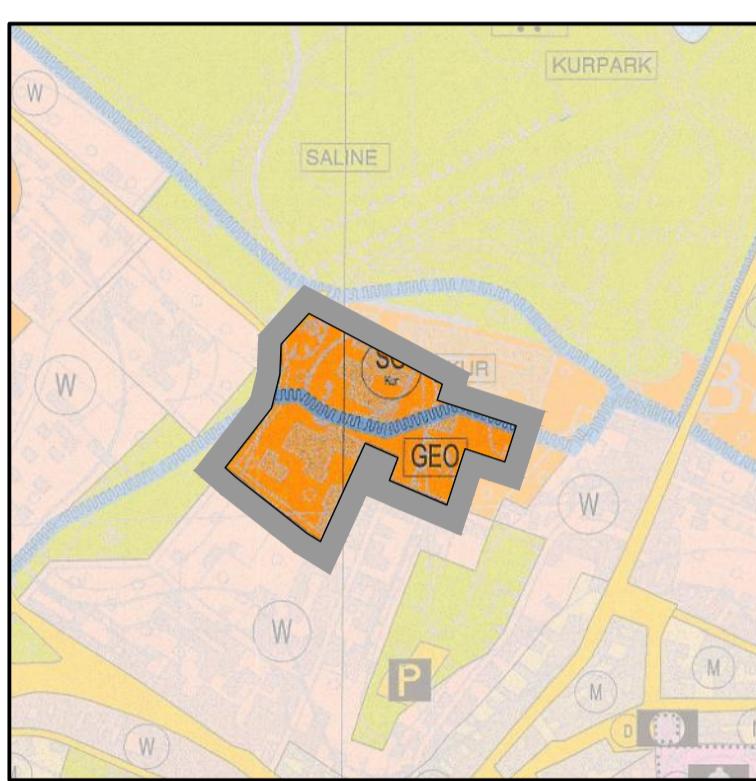
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

### 2. Nachrichtliche Darstellungen (§ 5 Absatz 4 BauGB):



Geschützte Geotope

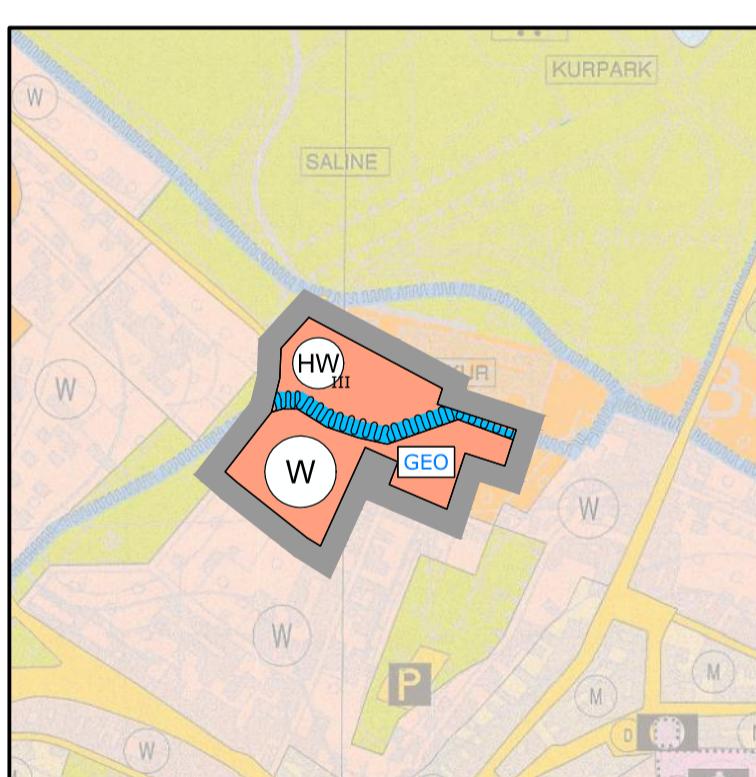
## Blattauszug - M 1:5000



## Rechtswirksame Planung, bisherige Darstellung, Stand: 14.07.06

- Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Kur

## Blattauszug - M 1:5000



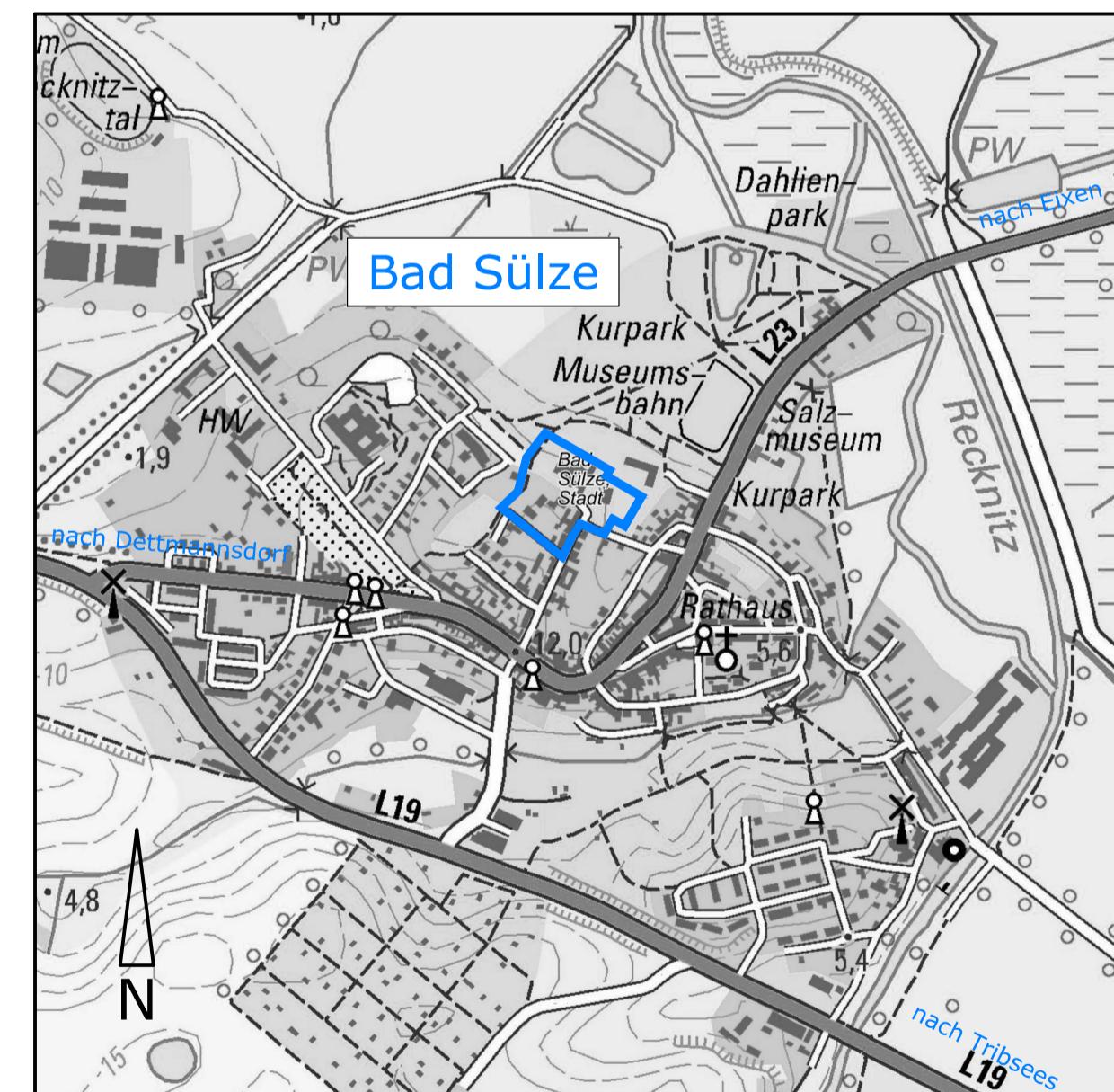
## Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Seite 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert, wird nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sülze erlassen.

## Stadt Bad Sülze

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bearbeitungsstand: 11. November 2025  
geändert:



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):  
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV-MV)

Planverfasser: Dipl.-Ing. Axel Wanke  
Südlicher Rosen Garten 12  
18311 Ribnitz-Damgarten  
Zul.-Nr.: IK M-V • V-1435-2007  
Tel.: 0 38 21 / 88 91 771 • mail: planung@ax-wa.de